



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.09.2021

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 01.09.2021, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz:**

Dr. Alfred Bruckhaus

#### **Mitglieder:**

Gerd Beschnitt  
Karl-Heinz Bruser  
Armin Doll  
Dieter Donner  
Markus Ferber  
Wolfgang Haase  
Carsten Haider  
Hartmut Heinrichs  
Heike Hungenberg  
Johannes Kircher  
Jörg Kohlhaas  
Johannes Paas  
Friedel Sackel  
Reinhart Zech

#### **Verwaltung:**

Georg Görtz  
Susanne Hanst-Usorasch  
Verena Keggenhoff  
Dr. Stephan Kopp  
Svenja Krone  
Tobias Schruff  
Lena Ziegler

#### **Gäste:**

Roland Roderer

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnissnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2021
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
  - 3.1. Erneuerung eines Brückenbauwerks über die DB-Strecke und Bau eines Kreisverkehrsplatzes der L357 in Haan-Gruiten: Planfeststellungsverfahren nach § 38 ff. Str.WG NRW i.V.m. § 72 ff. VwVfG NRW 61/061/2021
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)
  - 4.1. Errichtung eines temporären Funkmastes am Angerweg in Wülfrath 61/065/2021
5. Sonstiges
  - 5.1. Beantwortung von Anfragen
    - 5.1.1 Anfrage des H. Lindemann bezüglich der Beurteilung von Maßnahmen am Silbersee (auch Piperkampsee genannt) in Ratingen - West
    - 5.1.2 Anfrage des H. Dr. Bruckhaus zum Sachstand Kielsgraben in Monheim a. R.
    - 5.1.3 Anfrage des H. Dr. Bruckhaus zum Sachstand bezüglich des Planfeststellungsverfahrens A 44
    - 5.1.4 Anfrage des H. Dr. Bruckhaus zum Sachstand bezüglich der Anfrage an die Bezirksregierung Düsseldorf zu Tabuflächen
    - 5.1.5 Anfrage des H. Dr. Bruckhaus zum Sachstand bezüglich der Sandgrube Homberg (ehemals Liethen) in Ratingen
  - 5.2. Informationen der Verwaltung
    - 5.2.1 Nächster Sitzungstermin

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2021 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates**

Es wird mitgeteilt, dass seit der letzten Beiratssitzung von Herrn Dr. Bruckhaus folgende Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden:

1. Bau eines Regenrückhaltebeckens und Ertüchtigung der Einleitstellen E1 bis E3 in Haan/Ittert
2. Erneuerung einer Bahnüberführung über den Breitscheider Bach – befristete Waldumwandlung

### **Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren**

#### **Zu Punkt 3.1: Erneuerung eines Brückenbauwerks über die DB-Strecke und Bau eines Kreisverkehrplatzes der L357 in Haan-Gruiten: Planfeststellungsverfahren nach § 38 ff. Str.WG NRW i.V.m. § 72 ff. VwVfG NRW - Vorlage Nr. 61/061/2021**

Frau Krone erläutert anhand eines ergänzenden Planes Maßnahmen und Konflikte, die im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme zu erwarten sind. Geplant sind u. a. sog. Gestaltungsmaßnahmen wie die Einsaat von Landschafts- und Wildrasen, die Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen sowie der Bau eines Weges auf einer Ackerfläche.

Herr Haase merkt an, dass im Rahmen eines Scoping-Termins angeregt wurde, dass jüngere Bäume versetzt und nicht entfernt werden sollen. Hierzu erläutert Frau Krone, dass sie mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Kontakt aufgenommen habe und von dort mitgeteilt wurde, dass eine Umpflanzung nur bei sehr jungen Bäumen erfolgversprechend ist und in diesem Fall Neuanpflanzungen vorzuziehen seien. Zur gefragten Umpflanzung älterer Bäume weist Herr Haase auf die positiven Erfahrungen aus seiner Dienstzeit hin.

Des Weiteren – so Herr Haase – sollte südlich der Landstraße eine Ausgleichsfläche angelegt werden, so dass der Bau des Weges auf der Ackerfläche vermeidbar gewesen wäre. Frau Krone stellt klar, dass die zur Auswahl stehenden Flächen dem gleichen Landwirt gehören. Die nördliche Fläche ist landwirtschaftlich gesehen weniger wertvoll, so dass man sich für die zuvor genannte Alternative entschieden hat.

Im weiteren Verlauf der Diskussion fragt Herr Donner an, ob im Rahmen eines optimalen Verkehrsverlaufes nicht nur Auto-, sondern auch Rad- und Fußgängerverkehr beachtet worden sind. Herr Görtz stellt klar, dass sowohl ein Einrichtungsradverkehr sowie ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit Zweirichtungsradverkehr geplant wurde. Es erfolgt eine gemeinsame Beschilderung. Unter Beachtung des Minimierungsgebotes wurde darauf geachtet, nur sehr wenige Asphalt- und sehr viele Grünflächen einzuplanen.

Auf die Anfrage von Herrn Heinrichs, teilt Herr Görtz mit, dass der Landesbetrieb Straßen NRW vorschlägt, welche Pflanzungen vorgenommen werden sollen und die Planfeststellungsbehörde im Rahmen des Verfahrens die Entscheidung trifft.

Nach abschließender Beratung erfolgt die Abstimmung über folgenden

## **Beschluss:**

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der Erneuerung eines Brückenbauwerkes über der Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn und des Baus eines Kreisverkehrsplatzes in Haan-Gruiten keine Bedenken abzugeben.

Die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG wird aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens ggf. von der Planfeststellungsbehörde erteilt.

**Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung.**

<b>Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)</b>
------------------------------------------------------------------------------------

<b>Zu Punkt 4.1: Errichtung eines temporären Funkmastes am Angerweg in Wülfrath - Vorlage Nr. 61/065/2021</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zu Beginn der Diskussion merkt Herr Görtz an, dass in dieser Sitzung keine Beschlussfassung über den vorgelegten Tagesordnungspunkt erfolgen soll. Auf Hinweis von Herrn Donner bezüglich eines alternativen Standortes wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass die Alternativenprüfung nicht abschließend durchgeführt wurde. Daher wird in der nächsten Sitzung am 03.11.2021 der Tagesordnungspunkt mit den ergänzenden Informationen ggf. erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Auf Anfrage von Herrn Kircher, welche Problematik der vorgeschlagene Standort in sich birgt, teilt Herr Schruff mit, dass noch geprüft werden müsse, ob es nicht einen Standort gibt, welcher noch besser geeignet erscheint.

Herr Donner erklärt hierzu, dass es sich zwar nur um eine temporäre Umsetzung handelt. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass auch der Rückbau einen Eingriff darstelle.

<b>Zu Punkt 5: Sonstiges</b>
------------------------------

<b>Zu Punkt 5.1: Beantwortung von Anfragen</b>
------------------------------------------------

<b>Zu Punkt 5.1.1: Anfrage des H. Lindemann bezüglich der Beurteilung von Maßnahmen am Silbersee (auch Piperkampsee genannt) in Ratingen - West</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in schriftlicher Form (siehe **Anlage 1**).

<b>Zu Punkt 5.1.2: Anfrage des H. Dr. Bruckhaus zum Sachstand Kielsgraben in Monheim a. R.</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Keggenhoff erklärt, dass es sich um zwei verschiedene Verfahren handelt. Der Änderungsantrag auf Rekultivierung der Fläche liegt der unteren Wasserbehörde vor. Der Bebauungsplan der Stadt Monheim a. R. wird in der nächsten Sitzung des Beirats am 03.11.2021 beraten.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Bruckhaus, ob Nisthabitate zerstört wurden, teilt Frau Keggenhoff mit, dass Herr Pieren sich die Lage vor Ort intensiv angeschaut hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Niststandorte nicht überdeckt wurden. Herr Donner merkt an, dass bis Mai Uferschwalben gesichtet wurden, danach allerdings nicht mehr. Hierzu erklärt Frau Keggenhoff, dass mit den Betreibern Absprachen über Abstände getroffen wurden. Ferner sind – so Frau Keggenhoff – die Standorte von Uferschwalben temporär, d.h. sie suchen sich auch häufig neue Standorte.

In der nächsten Sitzung wird Herr Pieren entsprechende Informationen u.a. zur Artenschutzproblematik geben.

**Zu Punkt 5.1.3: Anfrage des H. Dr. Bruckhaus zum Sachstand bezüglich des Planfeststellungsverfahrens A 44**

Herr Dr. Kopp teilt mit, dass es noch keine abschließende Mitteilung von der Planfeststellungsbehörde gibt. Da Umplanungen erforderlich werden, wird es ein neues Deckblattverfahren geben. Klar ist – so Herr Dr. Kopp – dass an der Entwässerung (Regenrückhaltebecken) gearbeitet werden muss. Weitere inhaltliche Punkte sind jedoch nicht bekannt. Herr Görtz ergänzt, dass es ein erneutes Beteiligungsverfahren geben wird.

**Zu Punkt 5.1.4: Anfrage des H. Dr. Bruckhaus zum Sachstand bezüglich der Anfrage an die Bezirksregierung Düsseldorf zu Tabuflächen**

Herr Dr. Kopp führt aus, dass es noch keine Rückmeldung der höheren Naturschutzbehörde gibt. Herr Görtz ergänzt, dass die Rückmeldung direkt an Herrn Dr. Bruckhaus gerichtet sein wird.

**Zu Punkt 5.1.5: Anfrage des H. Dr. Bruckhaus zum Sachstand bezüglich der Sandgrube Homberg (ehemals Liethen) in Ratingen**

Herr Görtz führt aus, dass die UNB das Thema „Sandgrube Homberg“ aus dem laufenden 6. Änderungsverfahren herausgelöst und zur Verfahrensbeschleunigung in ein vereinfachtes Änderungsverfahren überführt hat.

Die Eigentümerin – so Herr Görtz - hat die geplante Neufassung der Festsetzungen erhalten und hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben. Die UNB befasst sich derzeit inhaltlich mit dieser Stellungnahme.

Verfahrensziel ist es, dem Kreistag den Satzungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsplans im kommenden 4. Sitzungsquartal vorzulegen.

Inhaltliches Ziel der UNB ist es, fachlich sinnvolle Pflegearbeiten durchführen zu können.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Bruckhaus teilt Herr Görtz mit, dass bei Ablehnung der Pflegemaßnahmen durch den Eigentümer/die Eigentümerin, eine entsprechende Duldungsverfügung erlassen werden kann. Hiergegen bestünde die Möglichkeit der Klageerhebung. Die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens unmittelbar gegen Regelungen im Landschaftsplan ist in NRW nicht möglich.

**Zu Punkt 5.2: Informationen der Verwaltung**

Herr Görtz teilt mit, dass Frau Christine Lürer (jetzt: Christine Rech) die Nachfolge von Herrn Adolphy angetreten hat.

**Zu Punkt 5.2.1: Nächster Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung findet am **03.11.2021** statt.

**Ende der Sitzung: 17:15 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Susanne Hanst-Usorasch**